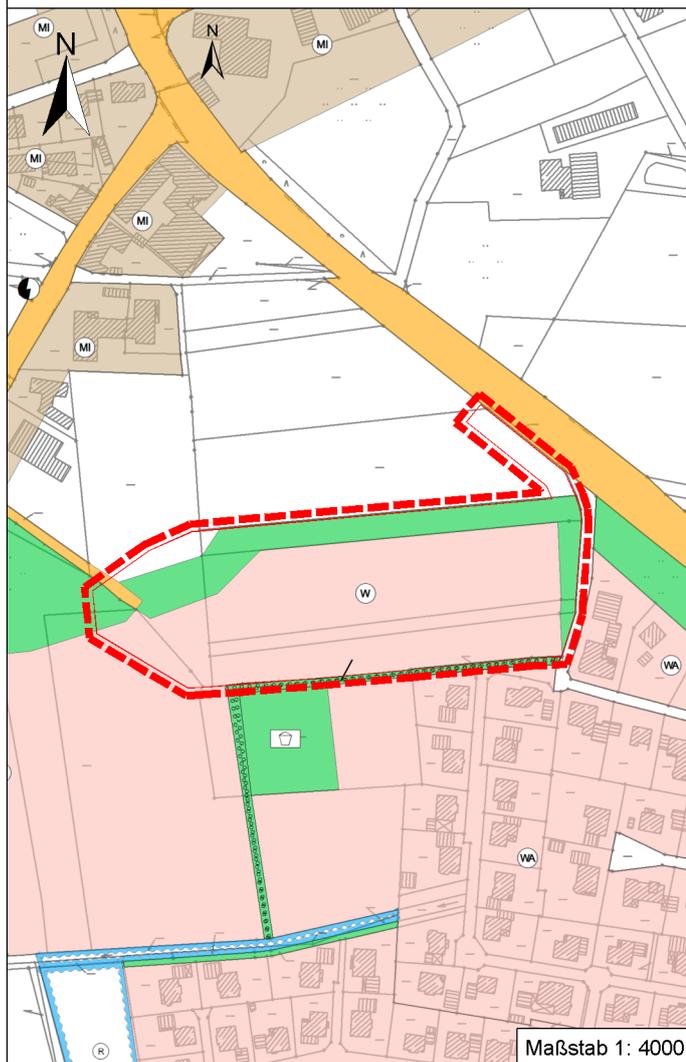
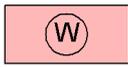


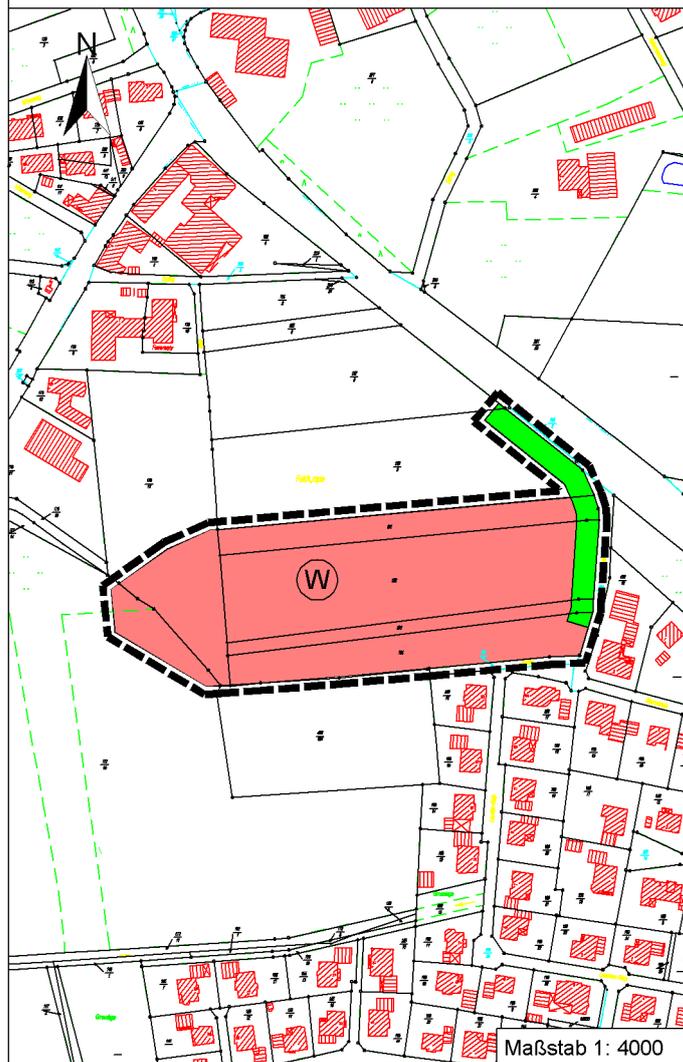
## Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



### Planzeichenerklärung

	Wohnbaufläche
	Grünfläche
	Fläche für die Landwirtschaft
	Geltungsbereich der FNP-Berichtigung

## 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



### Planzeichenerklärung

	Wohnbaufläche
	Grünfläche
	Geltungsbereich der FNP-Berichtigung

## 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Freren (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB)

Die Gemeinde Beesten hat den Bebauungsplan Nr. 26 „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße - Teil I“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufgestellt. Der vorgenannte Bebauungsplan ist am 31.01.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 2/2020 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierüber ist der Rat der Samtgemeinde Freren in seiner Sitzung am 12.03.2020 in Kenntnis gesetzt worden.

Freren, den 12.03.2020

gez. Ritz  
 .....  
 Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)